

Amtliche Bekanntmachungen Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

27/2022 (16. Dezember 2022)

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M. Ed.)

vom 16. Dezember 2022¹

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S 1) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des LHG und anderer Gesetze vom 21.12.2021 (GBI. 2022 S. 1, 2) i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 08.12.2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule wird wie folgt geändert:

 Das Modulhandbuch im Besonderen Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 16. Dezember 2022

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler Rektor

1

Zu Nummer 1:

Deutsch als Zweitsprache

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Deutsch als Zweitsprache wird im Hauptstudium im Umfang von 39 ECTSP/ 22-24 SWS studiert. Voraussetzung ist das Studium fachlicher Grundlagen des Sprachunterrichts im Umfang von mindestens 12 ECTSP (z. B. als-Studierende, die Deutsch, Englisch oder Französisch oder ein Brückenmodul) nicht als Fach oder Grundbildung studieren, müssen in Modul 1 Baustein 1.1b Einführung in die Sprachwissenschaft statt Baustein 1.1a besuchen. Vor der Zulassung wird ein Aufnahmegespräch auf der Grundlage eines Motivationsschreibens geführt. Gegenstand des Gesprächs ist die Eignung des/der Studenten für ein Erweiterungsstudium mit einem Schwerpunkt im sprachlichen Bereich.

| PH Ludwigsburg University of Education | Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache | |
|--|---|-----------|
| | Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: GS-M1-Ewf-DaZ | ECTSP: 12 |

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Migration als Strukturelement von Globalisierungsprozessen analytisch verorten;
- kennen rechtliche, gesellschaftliche und politische Grundlagen und Bestimmungsfaktoren von Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland;
- sind in der Lage, Integrationspolitik in Deutschland in international vergleichender Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten.
- können Bildungspolitik in Deutschland und anderen europäischen Einwanderungsgesellschaften vergleichen und reflektiert beurteilen;
- kennen Zusammenhänge zwischen Migration, kultureller Differenz, Fremdheitserfahrung und Integration;
- kennen Forschungsbefunde und Theorien zur Bildungsbenachteiligung von Schüler innen und Schülern mit Migrationshintergrund;
- können das Sozial- und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch von ihren soziokulturellen, ethnischen und migrationsgeschichtlichen Ausgangsbedingungen her verstehen und damit p\u00e4dagogisch bzw. unterrichtlich angemessen umgehen;
- können an biographischen bzw. systemischen Übergangsstellen besondere Schwierigkeiten, Informations- und Beratungsbedarfe von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund absehen und präventiv berücksichtigen;
- kennen die spezifischen sprachlichen Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen-und Schülern;
- können Zweitspracherwerbsprozesse einschätzen;
- können Konzeptionen von Schulen hinsichtlich Mehrsprachigkeit einschätzen;
- kennen spezifische didaktische und methodische Ansätze;
- können Merkmale und Bedingungen Interkultureller Kommunikation benennen;
- kennen Ansätze, Theorien und Konzepte Interkultureller Kommunikation;
- kennen gesellschaftliche und historische Bedingungen Interkultureller Kommunikation.

Studieninhalte:

Zwei Kurse zu gesellschafts- und bildungspolitischen (Deutschland als Einwanderungsland), soziologischen (Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, Kultursoziologie) oder erziehungswissenschaftlichen Themen (Interkulturelle Kompetenz und Pädagogik), außerdem eine Einführung in die Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Schule, sowie Interkulturelle Kommunikation.

Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 1.1a Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1, z. B. Migration, kulturelle Differenz und Integration (Deutsch als Fach) (3 ECTSP) bzw.
- 1.1b Einführung Sprachwissenschaft (Deutsch nicht als Fach) (3 ECTSP)
- 1.2 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2, z. B. Bildungsungleichheit und Migration, Übergänge begleiten (3 ECTSP)
- 1.3 Deutsch als Zweitsprache in der Schule (3 ECTSP)
- 1.4 Interkulturelle Kommunikation (3 ECTSP)

Unbenotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten. Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierendenvom Institut für deutsche Sprache und Literatur festgelegt, z. B. Hausarbeit (12 - 15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache



Studiengang

Grundschule

Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache

Modul 2

Aufbaumodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: GS-M2-Ewf-DaZ

ECTSP: 12

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden

- setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Fremdspracherwerb auseinander;
- lernen Sprachen kennen, die aktuell für mehrsprachige Kinder in Deutschland Familiensprachen sind;
- erwerben in diesen Sprachen grundlegende Kompetenzen (A1 nach dem GER);
- lernen Theorien und Modelle des Spracherwerbs und des Zweitspracherwerbs kennen;
- lernen wesentliche Merkmale von Lernervarietäten;
- können für den Erwerb des Deutschen relevante Sprachbereiche beschreiben;
- können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren;
- kennen Fertigkeitsbereiche und Vermittlungsmethoden;
- kennen soziale Interaktionsformen des DaZ-_Unterrichts;
- können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen;
- kennen soziale Interaktionsformen des DaZ-Unterrichts;
- können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen;

Studieninhalte:

Eine Fremdsprache (<u>Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch</u>) mit 2 Kursen oder zwei Fremdsprachen mit je einem Kurs (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch),

Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit, Lernbereiche des DaZ-_Unterrichts

Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP):

- 2.1 Fremdsprachenkurs 1 (3 ECTSP)
- 2.2 Fremdsprachenkurs 2 (3 ECTSP)
- 2.3 Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit (3 ECTSP)
- 2.4 Lernbereiche des DaZ-Unterrichts (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt: Die benotete Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.3 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird vomn dem/der Dozierenden Institut für deutsche Sprache und Literatur festgelegt, z. B. Hausarbeit (12 - 15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. In den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 sind grundlegende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache



Studiengang

Grundschule

Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache

Modul 3

Vertiefungsmodul Erweiterungsfach

Teaching Load in SWS 8

Modul: GS-M3-Ewf-DaZ ECTSP: 15

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Fehleranalysen durchführen und kritisch bewerten;
- können Formen der Leistungsmessung und der Leistungskontrolle anwenden;
- kennen Test-DaF, DSH, Zertifikate, Referenzrahmen und andere Instrumente;
- kennen Konzepte und Verfahren des Einsatzes literarischer Texte im DaZ-Unterricht;
- kennen medientheoretische und mediendidaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts;
- können unterschiedliche Kulturkonzepte erläutern;
- können fiktionale und nicht-fiktionale Texte in Hinblick auf kulturelles Hintergrundwissen analysieren und für den Unterricht aufbereiten:
- vertiefen ihre Kompetenzen in einem Bereich der Sprachwissenschaft /Sprachdidaktik nach eigener Schwerpunktsetzung.

Studieninhalte:

Lernbereiche, Wortschatz- und Grammatikvermittlung; individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung; Linterkulturelle Literaturdidaktik; ein-zwei weiteres Seminare aus dem Bereich Sprache / Medien und ihre Didaktik, z. B. zu Methoden des DaZ-Unterrichts; Einzelfallstudie (Individuelle Diagnose und Förderung bei einer/m Schüler*in-/einem Schüler).

Veranstaltungen (insgesamt 12 15 ECTSP):

- 3.1-_Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung (3 ECTSP)
- 3.2 Interkulturelle Literaturdidaktik (3 ECTSP)
- 3.3-_Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP)
- 3.4-_Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP)
- 3.5 Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen F\u00f6rderung einer/s Sch\u00fcler*in. Die Erstellung der Einzelfallstudie erfolgt in Absprache mit einer Lehrperson, die vom Institut f\u00fcr deutsche Sprache und Literatur f\u00fcr die Einzelfallstudie benannt wird) (3 ECTSP).3 ECTSP werden durch eine Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen F\u00f6rderung eines Sch\u00fclers / einer Sch\u00fclerin) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.

Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten. Die erfolgreiche Anfertigung der Einzelfallstudie wird bestätigt.

Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten über die Bausteine 3.1 bis 3.4-<u>5sewie die Einzelfallstudie.</u> Die erfolgreiche <u>Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen erbrachten Studienleistungen in allen Bausteinen sindist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.</u>